



## „DER BLICK DES ASDS UND DER VORMUNDSCHAFT IST EIN UNTERSCHIEDLICHER“

### KURZINTERVIEW MIT ALMUT HOFFMANN

---

Almut Hoffmann begleitete fünf Jahre als ASD-Mitarbeiterin junge Geflüchtete und ihre Familien. Das Interview führte Robin Loh.

**Bundesforum:** Liebe Frau Hoffmann, Sie haben mir von einer sehr guten Zusammenarbeit mit einer Vormundin berichtet. Wie sah die Zusammenarbeit aus? Und was zeichnet eine gute Zusammenarbeit zwischen ASD und Vormundschaft aus? **Hoffmann:** Ich hatte bis vor kurzem noch Kontakt mit einer sehr engagierten Berufsvormundin. Sie war sehr wertschätzend und empathisch im Umgang mit der Kindesmutter. Sie verwendete leichte Sprache, zeigte sich an einer guten Zusammenarbeit sichtlich interessiert und machte dabei ihre Rolle (Vertretung der Rechte des Kindes sowie Verantwortung für das Wohl des Kindes) in einer zugewandten Weise, aber unmissverständlich deutlich. Im weiteren Verlauf des Falles entwickelte sich die Berufsvormundin zu einer wichtigen Säule im bestehenden Familiensystem und traf auch Entscheidung gegen den Willen der Mutter, die diese jedoch schweren Herzens akzeptieren konnte.

**Bundesforum:** Und gab es auch einmal einen Fall, wo die Zusammenarbeit sehr schwierig war? **Hoffmann:** Ja, da gab es einen Fall. Ein Amtspfleger, an den ich mich erinnere, hatte vor allem die Kinder im Blick, eine Zusammenarbeit mit den Eltern war nicht gewünscht. Die Suche nach einer geeigneten Einrichtung gestaltete sich sehr schwierig. Der Amtspfleger wollte im Rahmen seines Aufenthaltsbestimmungsrechts die Kinder 90 km entfernt von den Eltern unterbringen. Das hätte bedeutet, dass die Eltern ihre Kinder nicht wie zuvor zweimal wöchentlich hätten besuchen können, sondern eher einmal monatlich. Es folgte eine Gerichtsverhandlung, wo der Amtspfleger das Umgangsbestimmungsrecht einforderte, jedoch ohne Erfolg. Wir vom ASD fanden dann eine Einrichtung, mit der eine Einzelvereinbarung für eine Unterbringung in fünf Minuten Fußweg zu den ebenfalls untergebrachten größeren Geschwistern abgeschlossen werden konnte. Ein wöchentlicher Umgang mit den Eltern und Geschwistern konnte sichergestellt werden. Einer Entfremdung konnte so entgegengewirkt werden. Mittlerweile sind die älteren Kinder wieder im Haushalt der Eltern.

Grundsätzlich freue ich mich jedoch, wenn Vormund\*innen oder Ergänzungspfleger\*innen sich für das Wohl der Kinder gern auch gerichtlich einsetzen. Der Blick des ASDs und der Vormundschaft ist ein unterschiedlicher. Eine konstruktive Auseinandersetzung trägt zur bestmöglichen Lösung für eine verhältnismäßig gute Entwicklung der ohnehin schon belasteten Kinder und Jugendlichen bei.